ganze Einrich-
ert die Möbel-
broich.

Wein!
mtliche in- und
usländische
icinal- und
ffertweine
Deutschen
ngesellschaft
r & Cie.,
ln a. Rh.,
t unter Garantie
theit schon von
an per Flasche.
Schröder,
Neuß,
erstraße 51.
rante stehen zu
Diensten.

othe
r.
asche
5 M.
asche
0 M.
ein
ge

Schutzmarke.)
ten, Oberstr. 101.
n, eign. Gewächs, rein,
u. 70 Pf. u. 25 Ltr. ab
v. Weinbergsbes.
uer, Kreuznach.
rren von Mark 25
höher werden in der
Salomon & Cie.
abgegeben.
roßes Lager trockener
Kienholz-
mmerthüren
der Construction,
ehlen billigst.
e u. Zeichn. gratis.
mann & Furthmann,
Düsseldorf,
friedrichsstr. 22.
hrmann,
al-Arzt
chen-, Kehlkopf-
genleiden.
Venrathерstr. 10.
überseben!
h Gesicht- u. Bart-
hten heilt mit Er-
a, Elberfeld,
gasse 11.
2. dss. Mts. eine
lstein. Schwein-
n) beim Wirthe
gen zu kaufen.
nnen sich dort von
finden.

Nr. 8. Montag, 12. Januar (Ernst.) 1885.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags **2 Blätter** und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.** Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 1. Quartal 1885 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Wandzalender nachgeliefert.

Deutscher Reichstag.

CPC. Berlin, 8. Jan.

(19. Plenarsitzung von Donnerstag den 8. Jan.)

Eingegangen ist der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Deutschland und Griechenland, die Postsparkassenvorlage und der Gesetzentwurf, betr. die Unfallversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter.

Präsident v. Wedell-Piesdorf macht Mittheilung von dem am 2. dss. Mts. erfolgten Ableben des Abg. Frhrn. v. Maltzahn-Marxhagen. — Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise durch Erheben von den Sitzen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Etatsberathung: Etat des Reichsamts des Innern.

Bei Titel 1 bringt Abg. Dr. Lingens die Berichte der Fabrikinspektoren zur Sprache und constatirt, daß nach den Berichten von 1883 nach mehreren Richtungen hin wesentliche Fortschritte gemacht seien, sowohl, was die Einrichtungen gegen Gefahren betrifft, als auch in Betreff der Verbesserungen der Arbeitslokale und der Wohlfahrtseinrichtungen. Man hätte freilich erwarten sollen, daß die Rücksicht auf den Schutz der Schwachen auch auf die Behandlung des Sonntags und den Schutz der Frauen und der weiblichen Personen in Fabriken und Werkstätten ausgedehnt worden wäre. Was über die Sonntagsruhe berichtet wird, ist nur so nebenbei eingeflochten und vielfach sogar wird in den Berichten kein Wort darüber geäußert. Was die Nachtarbeit angeht, so mag es ja schwierig sein, die richtige Grenze zu ziehen und eine allgemeine Vorschrift könnte hier gefährlich werden. Aber eine zweckmäßige Ausgleichung würde sich doch finden lassen im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber. Daß dies nützlich ist, beweist eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf vom 24. Juli v. J. über die Sonntagsarbeit. Redner verliest sodann einige Stellen aus verschiedenen Berichten, um darzuthun, wie dringend nothwendig es sei, in manchen Punkten Wandel zu schaffen, und spricht den Wunsch aus, das Reichsamt des Innern möge die Aufmerksamkeit und Energie, die bis jetzt schon dort obgewaltet haben, auch ferner noch gerade diesen Verhältnissen zuwenden.

Bei der Position für den Reichscommissar für das Auswandererwesen (18000 M.) lenkt Abg. Dr. Lingens die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Bestrebungen des St. Raphaelsvereins zum Schutze der Auswanderer. Weil dieser Verein eine katholische Unternehmung ist, wurde er nicht blos mit Mißtrauen, sondern mit weit Schlimmerem bedacht, als wolle er die Auswanderung begünstigen. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Es war stets das Bestreben des Vereins, von der Auswanderung abzuhalten. Wenn aber Jemand hinaus will in ein anderes Land, so ist das sein Recht; aber ein Recht der Zurückgebliebenen ist es, daß man einen solchen nicht betrogen werden lasse. Der Raphaelsverein hat nach dieser Richtung hin Sorge getragen, er hat sich bemüht, auch für die sittlichen Interessen des Auswanderers einzutreten. Was wir aber in Deutschland nicht erreichen konnten, ist in Amerika durch ein Gesetz erreicht: Strenge Vorschriften über die Trennung der Geschlechter, mit dem Androhen, daß diejenigen Schiffe, die sie nicht beobachten, gar nicht laden dürfen in einem amerikanischen Hafen. Unser Reichscommissar für das Auswanderungswesen steht allerdings mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seinem Amte vor; aber seine Thätigkeit beschränkt sich nur auf das Schiff im Hafen; er würde den rechten Einblick in die Einrichtungen erst bekommen, wenn er einmal nur bis Southampton mitfahren wollte. Heute sind alle deutschen Schiffe noch nicht so weit wie die englischen Auswandererschiffe, die für die Bedienung der weiblichen Passagiere eine weibliche Aufseherin haben. Daß aber in vielen Fällen weibliche Aufsicht und Pflege und Beistand angezeigt ist, brauche ich wohl nicht näher darzulegen. Es wäre also sehr wünschenswerth, daß zur Ehre der deutschen Frauen auf den Auswandererschiffen dieselben nicht einem alten Seemann sondern weiblicher Bedienung unterstellt werden. Ein anderer Fortschritt würde sein, wenn der Reichscommissar einige Monate auf Hamburger und auf Bremer Schiffen die Fahrt bis nach Southampton mitmachen würde. Es freut mich, daß man jetzt in Hamburg darauf ausgeht, die Logirhäuser zu verbessern, hinsichtlich deren trostlose Zustände herrschten. Von Seiten Bremens sind in dieser Beziehung schon vor 1882 musterhafte Einrichtungen getroffen worden; in Bremen wird auch darauf gehalten, daß wenigstens des Nachts eine Trennung der Geschlechter stattfindet, ob das in Hamburg stattfindet, bezweifle ich. Wir haben die Pflicht, die deutschen Auswanderer auch vor Betrügereien zu warnen. Die offenbaren Bauernfängereien treten oft in den Ankündigungen der Vermittler hervor, aber das darf veröffentlicht werden, während dem Raphaelverein Belehrungen, wie er sie früher gemacht hat, verboten wurden, ungeachtet die Gerichte dies sogar als etwas recht Löbliches anerkannt haben. Redner verlangt sodann, daß die Auswanderer unter den gleichen Vergünstigungen in Bezug auf Fracht, Eisenbahntransport und Fahrgeld auf unsern deutschen Schiffen auswandern können, als daß sie belgische oder französische Häfen benutzen und macht ferner auf den Mädchenhandel aufmerksam, der über norddeutsche Häfen wie über die Häfen von Amsterdam und Antwerpen getrieben wird. In den Rheinlanden beklagt man schmerzlich, daß ein ähnlicher Handel nach Brüssel über Antwerpen besteht. Wenn auch in Brüssel und Antwerpen liberale Biedermänner die Polizei handhaben, so sollte doch der Reichsvertreter in Brüssel diesem Unfug energisch entgegentreten. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Hasenclever verlangt Auskunft darüber, warum das längst versprochene Auswanderungsgesetz noch nicht vorgelegt sei und will die Aufmerksamkeit der Regierung auf das betrügerische Treiben von Auswanderungsagenten lenken. Die Regierung würde überhaupt besser daran thun, durch eine gute Sozialreform das Leben in Deutschland behaglicher zu machen, statt durch das Colonialfieber deutsche Auswanderer ins Ausland zu locken (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Minister v. Bötticher versichert, daß die Regierung die Absicht habe, ein Auswanderungsgesetz zu schaffen, und vertheidigt sodann die Wirksamkeit des Auswanderungskommissars und die Behandlung der Auswanderer auf deutschen Schiffen. Der Auswanderer, der einmal auf fremden Linien gefahren, verschwöre es, dies jemals wieder zu thun. (Beifall und Heiterkeit.)

Während dieser Rede tritt der Reichskanzler Fürst Bismarck in den Saal.

Abg. Meier (Bremen) nimmt den „Norddeutschen Lloyd" gegen die Angriffe des Abg. Dr. Lingens in Schutz und spricht sich ebenfalls anerkennend über die Thätigkeit des Commissars für das Auswanderungswesen aus. Wenn Hasenclever von Colonialpolitik gesprochen, so freue er sich, daß der Reichskanzler bei unserer Colonialpolitik sich eine kluge Beschränkung auferlege gegenüber dem Colonialfieber, das in vielen deutschen Köpfen spuke. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ein Freund der Auswanderung bin ich nicht; mir thut das Herz weh, wenn ich sehe, wie meine Landsleute das Vaterland verlassen. Aber es gibt mancherlei Verhältnisse, welche zur Auswanderung drängen, auf wirtschaftlichem wie auf kirchlichem Gebiete, (Sehr richtig! im Centrum) und da ist es geboten, die Auswanderung in der richtigen Weise zu leiten und zu überwachen. Wenn eine Uebervölkerung stattfindet, so sollte man zufrieden sein, wenn der Ueberschuß eine neue Heimath sucht, und wenn wir wirklich angemessene Colonien haben, so sollte man die Auswanderung dahin befördern. Die Frage der Colonien will ich nicht erörtern; ich meine aber, daß es verkehrt ist zu sagen, wir hätten gar keine Colonien. Das deutsche Volk hat sich in Amerika bereits sehr breite Colonien geschaffen, sein Einfluß ist in Amerika von großer Bedeutung geworden. In Amerika hat auch der St. Raphaels-Verein Beifall gefunden, während dieser Verein bei uns gerichtlich verfolgt wird. Wenn die Gesetzgebung so liegt, daß letzteres gestattet ist, so sollte man dieselbe ändern oder die Staatsanwälte mit andern Instruktionen versehen. Wäre der Raphaelsverein unbehindert, so würde er auch den Auswanderern rathen können: geht nicht über Rotterdam und Antwerpen, sondern über Bremen, das ist das Beste. Die Klagen über Hamburg sind mir auch von anderer Seite bestätigt worden, darum sage ich meinen Landsleuten: geht nicht über Hamburg nach Amerika, sondern über Bremen. (Heiterkeit.) Ich habe keinen Lloyd, aber ich habe das Interesse, daß Hamburg sich aufrafft und das Richtige thut. Wenn die Auswanderer an ihre kirchlichen Pflichten erinnert werden, so kann das Niemandem schaden; auch für Hamburg ist die Religiösität sehr nützlich.

Abg. Bock (Soz.-Dem.) fordert die Regierung auf, ihren ganzen Einfluß zum Schutze der im Auslande beschäftigten deutschen Arbeiter aufzuwenden.

Abg. Dr. Lingens bemerkt, daß nach zuverlässigen Berichten auf englischen Schiffen weibliche Bediente sich befinden. Ueber die Verhältnisse auf fremden Schiffen könne man sehr wohl Erhebungen anstellen, ohne daß gerade der Reichskommissar auf diesen Schiffen mitfahre.

Abg. Dirichlet constatirt, daß die Auswanderungsziffer nur geringe Abnahme erfahren habe und noch fünf mal so stark sei als vor 1879; das sei auch eine Segnung des Zolltariffs.

Abg. v. Kardorff bezeichnet diesen Schluß als gewagt; die Auswanderung würde noch stärker gewesen sein, wenn nicht in Folge des Zolltariffs und des Aufschwungs der Industrie Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gegeben wäre.

Abg. Dirichlet beruft sich für die Steigerung der Auswanderungsziffer seit 1879 auf die Angaben des statistischen Amts.

Reichskanzler Fürst Bismarck will dem Consalnexus zwischen Zolltarif und Auswanderung nicht anerkennen und behauptet, daß die Ziffer der Auswanderung ein ganz genauer Maßstab sei für das Steigen des Wohlstandes. (Lebhafter Widerspruch links.) Früher hatten die Leute das Geld zur Ueberfahrt nicht; es mag je die Neigung, sich dem Militairdienst zu entziehen auch zur Auswanderung treiben; bei den Bauern aber ist der Druck der Grundsteuer und der Communalsteuern. Im Ganzen aber ist diese steigende Auswanderungsziffer ein unwiderleglicher Beweis für das Steigen des Vermögens im Lande. Nur diejenigen wandern aus, die sich etwas zurückgelegt haben. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen) tritt den Ausführungen des Reichskanzlers entgegen. Es seien z. B. ganze Züge von Tabaksarbeitern ausgewandert, weil durch den Reichskanzler die Tabaksfabrikation ruinirt worden sei. (Große Unruhe rechts.) Wenn die Wohlhabenheit die Auswanderung veranlasse, warum stellen dann Posen, Westpreußen und Pommern die meisten Auswanderer? (Sehr richtig! links) Diese Leute werden fortgetrieben durch die Schwierigkeit, einen selbstständigen Besitz zu erlangen, wo der befestigte Grundbesitz vorherrscht. Wenn die Auswanderungen seit 1879 zugenommen haben, so ist das ein Beweis dafür, daß die Segnungen der neuen Wirthschaftspolitik im Volke nicht empfunden werden. Sie (rechts) sollten angesichts des Zuckerkrachs doch nicht von diesen Segnungen sprechen. (Heiterkeit und Zustimmung links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck bestreitet, daß deutsche Tabaksarbeiter durch das Gespenst einer drohenden Belastung der Tabaksindustrie in Massen ausgewandert seien. Es wäre sonderbar, wenn Amerika das Eldorado für die Tabaksflüchtlinge aus Deutschland sein sollte. (Heiterkeit rechts.) Der Hauptgrund für die Auswanderung ist, daß die Landwirthschaft bei uns, wenn nicht ruinirt, so doch verarmt ist. Das zeigt die Auswanderung aus Mecklenburg und Pommern. Der Landmann zeht nach Amerika, wo die nationale Arbeit geschützt wird. Daß der Schutzzoll aber die Meisten im Lande bedrückt, ist eine objektive Unwahrheit. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet. Was durch Erleichterung der Grundsteuer für die Landwirthschaft geschehen sei, verschwinde gegen die Erleichterung der Zinsenlasten durch die angeblich liberale Politik, indem der Zinsfuß von 6 Procent auf 4 Procent herabgegangen sei.

Reichskanzler Fürst Bismarck entgegnet, daß er als Landwirth nie 6%, sondern nur 4½% Zinsen habe zahlen müssen und jetzt 4% gebe. Der Unterschied ist also so groß nicht. Uebrigens habe er von Herrn Dirichlet so reactionäre Reminiscenzen nicht erwartet. (Heiterkeit).

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Lingens constatirt zunächst, daß seinen Ausführungen über die Verhältnisse in Hamburg von Seiten der Vertreter Hamburgs ein Widerspruch nicht entgegengesetzt worden sei. Die Argumentation des Reichskanzlers über den Grund der Auswanderung habe ihn in Erstaunen versetzt. Nicht die Wohlhabenden wandern aus, wie Irland beweise und wie er aus seiner Erfahrung in den Rheinlanden bestätigen könne, auch der unselige Culturkampf trage Schuld an der Auswanderung. Die Wähler in unseren Wahlkreisen werden wahrlich nicht gewonnen werden, wenn zu dem Unglück und dem Leiden der vertriebenen Ordensfrauen und der Expatriirten hinzugefügt wird, was heute als „Wohlhabenheit" bezeichnet worden ist. (Bravo! im Centrum.)

Reichskanzler Fürst Bismarck bemerkt, daß er nur für Deutschland die Wohlhabenheit als Auswanderungsgrund hingestellt habe, nicht für Irland. Auf eine Diskussion über die vom Vorredner angeregte Frage könne er sich nicht einlassen.

Abg. Richter (Hagen) glaubt, daß die Bemerkung des Reichskanzlers, die Wohlhabenheit sei der Grund der Auswanderung, selbst bei seinen Freunden Kopfschütteln erregen werde. Wenn demnach die Wohlhabenheit ihren Gipfel erreicht hätte, müßte kein Mensch mehr im Lande bleiben. (Heiterkeit.) Was der Kanzler für die Landwirthschaft gethan, seien mehr indirecte Steuern. Der Kern dieser ganzen Politik sei, die Besitzlosen zu belasten zu Gunsten der Besitzenden. (Große Unruhe; Glocke des Präsidenten.)

Reichskanzler Fürst Bismarck entgegnet, daß die Bemühungen der Regierung dahin gerichtet seien, die Besitzlosen und Besitzenden gemeinsam vor dem Ruin zu schützen. Mit

der Landwirthschaft muß auch die Industrie zurückgehen und die Arbeiter müssen verhungern. (Zustimmung rechts.) Wir wollen darum dem Landwirth helfen durch Verminderung seiner Lasten und durch Getreidezölle. (Hört! Hört! links. Bravo! rechts.) Wenn Herr Richter von Kopfschütteln spricht, so glaube ich, daß sich im Lande immer mehr die Ueberzeugung befestigt, daß Herr Richter seine Zeit und sein Land nicht versteht. (Br. vo! rechts.)

Abg. Heine (Soc.-Dem.) führt die Auswanderungen besonders auf den Druck des Socialistengesetzes zurück.

Abg. Richter (Hagen) erklärt sich mit dem Verlauf der Debatte zufrieden, nachdem klar geworden, daß die Politik des Reichskanzlers auf eine Vertheuerung der Lebensmittel abziele zu Gunsten der Großgrundbesitzer. Den Handschuh nehmen wir für den Fall einer Auflösung auf, Herr Reichskanzler. (Oho! rechts. Bravo! links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck fordert den Abg. Richter auf, ihn nicht mit erhobener Stimme anzureden: „Herr Reichskanzler" und bekämpft sodann dessen Behauptung, daß die Getreidezölle nur den Großgrundbesitzern zu Gute kommen. Durch solche Behauptung werde der Friede im Lande nicht gefördert. Wenn Herr Richter nicht einsehen könne, daß die Landwirthschaft gestärkt werden müsse, so verstehe er einfach die Zeit nicht. (Bravo rechts.)

Abg. Rickert erinnert den Reichskanzler daran, daß er im Jahre 1882 von dem armen Mann gesprochen habe, welcher durch den Steuerexecutor veranlaßt werde, sein Vaterland zu verlassen, und bezeichnet die Ankündigung der Erhöhung der Getreidezölle als den Hauptpunkt der heutigen Debatte.

Reichskanzler Fürst Bismarck erklärt, daß er nicht Namens der verbündeten Regierungen eine Novelle für Getreidezölle angekündigt, sondern nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen habe, wenn er auch auf die Zustimmung des Bundesraths rechne. In der weiteren Polemik gegen die Ausführungen des Abg. Rickert beschwert sich der Reichskanzler bitter über die persönlichen Angriffe; da dürfe man es ihm nicht verargen, wenn er scharf erwidere. (Bravo! rechts.)

Abg. Richter (Hagen) entgegnet, daß der Reichskanzler selbst Persönlichkeiten in die Debatte trage.

Reichskanzler Fürst Bismarck replicirt, daß es doch auch sehr persönlich sei, wenn man ihm öffentlich Schnaps- und Schweinepolitik vorwerfe, weil er irgendwo Schweine züchte und Branntwein brenne. Man verleumde ihn und suche ihn überall zu discreditiren. Er rufe das deutsche Volk auf zum Richter zwischen ihm und Herrn Richter, und sei überzeugt, daß er dabei nicht zu kurz kommen werde. (Klatschen auf der Tribüne. Bravo! rechts. Zischen links.)

Abg. Frege plaidirt für höhere Kornzölle und wendet sich gegen den Vorwurf, daß die Politik der Regierung die Besitzlosen zu Gunsten der Besitzenden belaste. (Inzwischen hat Fürst Bismarck den Sitzungssaal verlassen.)

Nachdem Abg. Richter versichert, daß es ihm um persönliche Angriffe gegen den Reichskanzler nicht zu thun sei, wird die Debatte geschlossen und die Position bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung des Etats bis auf Morgen 1 Uhr. Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 9. Jan. Der Reichstag setzte heute, nachdem er einen Antrag des Abg. Wiemer auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Roediger (Soz.-Dem.) debattelos angenommen und an Stelle des Abg. Dr. Meier (Jena) den Abg. Holzmann zum Schriftführer gewählt, die zweite Berathung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. Beim Etat des Reichsgesundheitsamtes (welches vom Reichsamt des Innern ressortirt) richtete Abg. Dr. Lingens einige Fragen an die Regierung. Zunächst die Frage, ob das von dem Reichsgesundheitsamt gewonnene wissenschaftliche Erfahrungsmaterial betr. die asiatische Cholera bereits im Reiche verwerthet worden oder ob dies noch geschehen solle. Auf Grund eines veralteten preußischen Gesetzes von 1835 sei nämlich durch die Sanitätskommission den Städten die Errichtung von Barakken-Lazarethen für den Fall eines Ausbruchs der Cholera auferlegt worden, wenngleich die Nothwendigkeit solcher kostspieligen Anlagen nicht zweifellos sei. Die zweite Frage betraf die Verwerthung der Resultate der neueren Wissenschaft über die Unschädlichkeit der Friedhöfe. Die landläufige Vorstellung, daß die Friedhöfe gesundheitsgefährlich seien, sei der Grund gewesen, daß manche Gemeinden mit großem Kostenaufwande neue Friedhöfe hätten errichten müssen. Die dritte Frage endlich fordert vom Reichsgesundheitsamt eine klare Bezeichnung darüber, was als Wein und was als Bier anzusehen sei. In Betreff des Bieres habe das Reichsgericht bereits eine Definition gegeben, hinsichtlich des Weines fehle aber eine solche noch, und da sei er mit dem Abg. Reichensperger der Meinung daß als Wein nur das reine Naturprodukt gelten könne, was von der Traube gelesen, gekeltert und gepreßt werde. Wenn man den Handel mit Kunstwein zulassen wolle, so müsse man im Interesse des ehrlichen Handels verlangen, daß der Kunstwein auch auf der Etiquette als das bezeichnet werde, was er ist. Der Bundeskommissar Köhler erklärte, daß das wissenschaftliche Material betreffs der Cholera auch praktisch verwerthet werde, daß die Regelung des Friedhofswesens der Landesgesetzgebung vorbehalten sei und daß endlich eine genaue Definition von Wein und Bier auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes nicht gegeben werden könne. Die Abgg. Dr. Buhl und Frhr. Schenk v. Stauffenberg befürworteten wegen der verschiedenen Reichsauffassungen über die Zulässigkeit der Vermeidung von Surrogaten bei der Bier- und Weinproduktion eine einheitliche Regelung dieser Materie von Reichswegen. Abg. Stolle (Soz.-Dem.) verlangte, daß das Reichsgesundheitsamt sein Augenmerk auf die schlechte Ventilation in Fabriken richte. Den übrigen größeren Theil der heutigen Sitzung füllte die Etatsforderung von 150,000 M. für die Erschließung Central-Afrikas aus. Die Budgetcommission hat von dieser Forderung die gegenüber dem früheren Etat mehrgeforderten 50,000 Mark gestrichen. Abg. v. Massow beantragte, die Forderung der Regierung voll zu genehmigen. Der Referent der Budgetcommission, Abg. Dr. v. Bunsen, legte zunächst allerdings dar, daß die Commission nur aus Sparsamkeitsrücksichten und weil die Nothwendigkeit der Mehrforderung nicht nachgewiesen sei, den Abstrich empfehle, um dann im zweiten Theil seiner Rede gleichwohl sehr warm für die Bewilligung einzutreten. Der cons. Abg. v. Massow begründete seinen Antrag nach einer unmotivirten Heranziehung des Votums vom 15. December einfach damit, daß die geforderten Mittel nothwendig seien, weil die Regierung sie sonst nicht gefordert haben würde. Abg. Dr. Broemel erklärte, daß die Nationalliberalen für die Mehrforderung stimmen würden. Abg. Dr. Wüthe beantragte die Rückverweisung der Etatsposition an die Budgetkommission, welchem Antrage der Abg. Dr. Windthorst sich anschloß. Abg. Dr. Windthorst bemerkte dabei, daß er bereit sei, eine Politik zu unterstützen, die geeignet sei, für Deutschland geeignete Colonien zu schaffen. Reichskanzler Fürst Bismarck begründete die Mehrforderung damit, daß er, wenn neue Colonien geschaffen werden sollten, zur Verstärkung des Colonialpionierdienstes größere Mittel gebrauche. Ueber die Colonialpolitik der Regierung könne er aus diplomatischen Gründen Nichts sagen, hoffe aber in dieser Beziehung beim Reichstage die nöthige Reserve zu finden. Für die unverweilte Genehmigung der Mehrforderung sprechen sodann im weiteren Verlaufe der Debatte die Abgg. v. Benda, Grad, Hartwig, v. Köhler und Günther (Sachsen), während die Abgg. Richter (Hagen) und Rickert die Rückverweisung an eine Commission befürworteten. Abg. Dr. Windthorst griff wiederholt in die Debatte ein, um dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Reichskanzler in der Commission persönlich nähere Aufklärungen geben möge, worauf Fürst Bismarck entgegnete, daß er das nicht thun werde; was man ihm hier nicht glaube, werde man ihm auch in der Commission nicht glauben und Neues könne er nicht mehr anführen. Schließlich nahm auch der Minister von Bötticher an der Debatte Theil, um gegen eine nochmalige Commissionsberathung sich auszusprechen. Derselbe bezeichnete es als eine Obstruktion, wenn der Reichstag eine solche verlangen würde, wo nichts Neues mehr vorgebracht werden könne. Als Abg. Richter (Hagen) in einer Kritik dieser Bemerkung der Regierung einen ähnlichen Vorwurf machte, wurde derselbe vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Jetzt endlich gab Minister v. Bötticher Aufschluß darüber, daß die Summen der afrikanischen Gesellschaft und einzelnen selbstständigen Expeditionen zugewendet würden. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich die Rückverweisung der Position an die Budgetkommission mit 135 gegen 128 Stimmen beschlossen und hierauf die weitere Etatsberathung bis morgen vertagt.

Berlin, 10. Jan. Die Reichstags-Commission für die Dampfersubventionsvorlage beschloß mit 10 gegen 8 Stimmen die Einsetzung einer Subcommission zur Berathung der Finanzirung und der in das Gesetz aufzunehmenden Bedingungen. Der Staatssecretär von Bötticher sprach sich wiederholt gegen diesen Antrag aus.

Berlin, 9. Jan. Der erste Schwerinstag im neuen Jahre, also der künftige Mittwoch, wird zur Behandlung des Wedell-Malchow'schen Antrags betreffend die Börsensteuer führen. Man sieht mit besonderer Erwartung den Erklärungen der Regierung über ihre Stellung zu der Frage entgegen.

Berlin, 8. Jan. Ein heutiger Artikel der ‚Nordd. Allg. Ztg.', welcher sagt: „Jeder muß sich die ernste Frage vorlegen, ob die Angelegenheiten des Reichs mit Erfolg gefördert werden können, wenn eine nur negative Majorität jeden Augenblick die Politik der Regierung lahm legen könne, hier liege der Fehler der parlamentarischen Situation, den nur die Nation selbst gut machen könne" wird in Parlamentskreisen vielfach als Ankündigung der Auflösung des Reichstags aufgefaßt.

Berlin, 10. Jan. Die ‚Germ.', schreibt: An der Debatte in der Kölner Angelegenheit hatte die ‚N. A. Ztg.' sich bis jetzt nicht betheiligt. Heute nimmt sie aber in ihre Journal-Revue eine Aeußerung des ‚Hann. Cour.' auf, und beweist durch deren kritiklose Wiedergabe wieder einmal, welche freundliche Gesinnung sie immer noch gegen uns Katholiken und sogar gegenüber dem seelsorgischen Nothstande hegt. Daß sie über die Rechtsfrage nicht nachgedacht hat, ergiebt sich ebenfalls aus dieser Kundgebung. Denn obschon, wie wir in unserem letzten Leitartikel in dessen ersten Hälfte dargethan, schon unsere früheren Bemerkungen ausreichend die Gesichtspunkte für eine Prüfung der Rechtsfrage nahelegten, behauptet dennoch der ‚Hann. Cour.', daß die Kölner „Maßregel so einfachen und klaren Rechts war, daß eigentlich kein Wort darüber zu sagen wäre", daß „dem Einschreiten des Cultusministers (!) die Anerkennung der Recht- und Gesetzmäßigkeit durchaus zugestanden werden müsse", daß aber „die rheinischen Kirchenvorstände sich nicht leicht entschuldigen könnten, das Gesetz nicht gekannt oder mißverstanden zu haben", daß nicht nur „dem Staatsgesetze zuwidergehandelt" sei, sondern auch nur „die bewußte Gesetzübertretung angenommen werden könne". „Dagegen aber einzuschreiten, liege jedem Cultusminister in Preußen unbedingt als Verpflichtung ob". Nun, die Herren werden, nachdem sie auf Grund unserer früheren Hindeutungen sich nicht selbst haben informiren wollen, jetzt aus unserem letzten Leitartikel die Belehrung haben schöpfen können, daß die Kölner Maßregel gegenüber dem Juligesetz des Jahres 1883 nicht haltbar ist, daß sie demselben schnurstracks widerstreitet, und daß sie auch nur aufrecht erhalten werden kann, wenn man die Katholiken auch in diesem Falle, in Fragen der Seelsorge, schlechter behandelt als die Protestanten, und zwar unter dem erschwerenden Umstande, daß man die klare Auffassung des Gesetzes den Protestanten sogar bei ungestörter Seelsorge hat zu Gute kommen lassen, während man sie den Katholiken selbst in einem seelsorglichen Nothstande verweigert. Daß aber nach solcher Leistung, also wenn man die Kölner Maßregel aufrecht erhielte, kein Wort mehr über die vielgerühmte „Fürsorge" der Regierung für die seelsorgliche Noth der Katholiken zu verlieren wäre, liegt doch gewiß auf der Hand — selbst für Culturkämpfer! Das „preußisch giltige" Amtiren erfordert eben nach § 1 des Juligesetzes von 1883 für alle Arten Hilfsseelsorge nur noch den Nachweis des deutschen Indigenats und der Erfüllung der Vorbildungsvorschriften. Das ist auch „engherziger", wie die Gesetzgebung irgend eines Landes der Welt, da wenigstens vereinzeltes und vorübergehendes Amtiren in einem Theile der Länder den Staat überhaupt nicht beschäftigt, während in einem anderen Theile der Länder sogar um das ganze geistliche Amtiren der Staat sich nicht kümmert. Aber wenigstens insofern sind wir doch nun auch in Preußen „fortgeschritten", daß jede Art der Hilfsseelsorge von solchen Geistlichen, die Deutsche sind und „die Vorbildung" besitzen, allenthalben in Preußen ohne jede Mitwirkung und ohne jedes Wissen des Staates stattfinden kann; nur noch bei Pfarrverweserschaft und bei dauernden und unwiderruflichen Anstellungen wird, außer dem Indigenat und der Vorbildung, auch noch das vorherige Wissen des Staates, (Anzeigepflicht) und die Mitwirkung (Einspruchsrecht) des Staates gefordert. Das steht klar im Gesetze, und ist gegenüber den schon nach § 28 des ersten Maigesetzes einspruchsfreien protestantischen Geistlichen schon seit beinahe 12 Jahren so gehandhabt worden. Wir werden sehen, ob man die nach dem Juligesetz von 1883 einspruchfreien Arten des Amtirens für uns Katholiken anders behandeln wird!

— Dem ‚Reichsboten' schreibt man von Rom:

„Berechtigtes Aufsehen erregt in den hiesigen Kirchensphären die Nachricht von der Gründung einer katholischen Liga behufs Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Die Initiative hierzu ist vom Cardinal-Staatssecretär Jacobini ausgegangen. Die ersten Vorschläge brachte das vaticanische ‚Journal de Rome', (Das ‚Journal de Rome' ist bekanntlich nichts weniger als vaticanisches Organ. D. R., das sogar ein detaillirtes Programm aufstellte, zu dessen Durchführung es durch Leo XIII. in der Weihnachtsallokution ausdrücklich ermuthigt wurde. Inzwischen sind bereits in Paris, Madrid, Brüssel und hier diesbezügliche Comite's entstanden, welche mit großer Energie für die Verwirklichung des vorerwähnten Programms eintreten. In den italienischen Regierungskreisen ist man über diese Bewegung um so mehr verstimmt, als sie Leo XIII. auch in einem Schreiben an den spanischen Minister Pidal ausdrücklich gebilligt hat. In diesem Schreiben beglückwünscht er ihn nicht nur zu seinem Buche über S Thomas d'Aquino, sondern auch zu der Art und Weise, wie er für die katholische Idee eintrat. Nie hat ein Papst einem Laien gegenüber eine so väterlich aufmunternde Sprache geführt. (?!) Es handelt sich dabei augenscheinlich um eine antitalienische Manifestation, welcher eine gewisse diplomatische Tragweite zugeschrieben werden muß. In sofern ist die Gründung der „Ligue universelle pour la revindication de l'indépendance pontificale" ein politisches Ereigniß, das doch viel Staub aufwirbeln dürfte."

Man wird gut thun, dieser Meldung des ‚Reichsboten' ein sehr energisches Mißtrauen entgegenzusetzen, welches um so mehr berechtigt ist, wenn man den von dem ‚Reichsboten' der „Liga" zugeschriebenen Zweck vergleicht mit dem Titel, den sich die Vereinigung selbst beilegt. Während nämlich der ‚Reichsbote' als Zweck derselben die „Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes" ansieht, spricht diese selbst nur von einer Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Papstes.

— In England erhalten sich die Gerüchte, daß Deutschland demnächst Ansprüche auf den Besitz von Helgoland erheben werde. So schreibt der Londoner Correspondent des ‚Manchester Guardian:' „Ein deutscher Freund, der soeben von Berlin angekommen ist, sagt, daß wir bald erwarten dürfen, die Helgolandfrage von Fürst Bismarck angeregt zu sehen. Er hat, wie es heißt, öffentlich geäußert, daß der Besitz dieser deutschen Insel seitens einer fremden Macht eine ständige Demüthigung für Deutschland sei, und wenn England sie nicht ruhig aufgebe, es nicht erwarten könne, daß Deutschland davon abstehe, ihm in anderen Welttheilen Verlegenheiten zu bereiten. Der Kanzler hat Bemerkungen fallen lassen, daß er Willens sei, die von Deutschland kürzlich in Neu-Guinea und dem angrenzenden Archipelagus erworbenen Rechte gegen den Besitz von Helgoland zu vertauschen." Aehnliches hat ja schon die conservative ‚St. James Gazette' behauptet.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Jan. (Stadtrathssitzung.) Anwesend waren unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Wenders der Beigeordnete und Stadtverordnete Kaumanns, der Beigeordnete Floeren, die Stadtverordneten Lonnes, Baumeister, Meuter, Brandenbergs, Thywissen, Hermkes, Richen, Rossellen, Dr. Hellersberg, Hofstadt, Francken, Linden, Broix, Melchers.

1. Stadtv.-Vers. genehmigt die theilweise Verlegung des von der verlängerten Breitestraße zur Weyerstraße führenden Weges nach dem Plane des Steuer-Inspectors Zirkel vom 11. November 1884.

2. Stadtv.-Vers. genehmigt die vorgelegten Aenderungen an dem Entwurf des Vertrages mit der Firma Werhahn betr. die Anlage der Hafenbahn.

▭ **Neuß**, 10. Jan. In der verflossenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 42 Brodtaxen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes, im Gewichte von 6 Kilo, wie folgt stellten: bei

1	Bäckern	resp.	Verkäufern	auf	0,84 Mark
4	„	„	„	„	0,88 „
6	„	„	„	„	0,90 „
23	„	„	„	„	0,92 „
8	„	„	„	„	0,96 „

Neuß, 10. Jan. Die seit dem Inkrafttreten des deutschen Strafgesetzbuches bestehende und verschiedentlich entschiedene Frage, ob unter die Strafbestimmungen des § 183 des Strafgesetzbuches gegen denjenigen, welcher durch eine unzüchtige Handlung öffentlich Aergerniß gibt, auch unzüchtige mündliche Aeußerungen fallen, ist vom Reichsgericht, II. Strafsenats, durch Urtheil vom 6. Mai 1882 im

bejahenden Sinne entschieden worden. Mit dieser Bestimmung kann man jedem „Zotenreißer", deren es leider heutzutage so viele gibt, das Handwerk legen, — sei es im Wirthshause, auf offener Straße, im Eisenbahn- und Postwagen, oder wo immer. — Probatum est! —

Neuß, 8. Jan. Eine Uebersicht über die im verflossenen Jahre hierselbst abgehaltenen Viehmärkte ergibt die folgenden interessanten Daten:

Aufgetrieben waren:

		Ochsen	Kühe	Summa
7.	Juli	—	82	82
14.	„	—	176	176
21.	„	—	154	154
28.	„	37	150	187
4.	August	54	250	304
11.	„	82	323	405
18.	„	122	391	513
25.	„	93	361	454
1.	September	132	430	562
8.	„	307	572	879
15.	„	420	463	883
22.	„	432	374	806
30.	„	462	311	773
6.	October	610	394	1004
13.	„	683	468	1151
20.	„	582	424	1006
27.	„	643	459	1102
3.	November	630	439	1069
10.	„	495	387	882
17.	„	475	443	918
24.	„	103	395	498
1.	December	23	66	89

Ausgeladen wurden pro 1884:
3608 Pferde,
13462 Rindvieh,
62550 Schweine,
267418 Schafe.

Eingeladen wurden pro 1884:
3732 Pferde,
8716 Rindvieh,
41239 Schweine,
317846 Schafe.

§ Grevenbroich, 8. Jan. In der heutigen Schöffengerichtssitzung kamen folgende Sachen zur Verhandlung: ad 1. Der Weber Hubert Dominikus L. zu Burtscheid, jetzt ohne bestimmten Aufenthaltsort, war beschuldigt, am 1. Januar cr. zu Grevenbroich gebettelt zu haben; derselbe wurde zu einer Haftstrafe von 3 Wochen, wovon eine Woche als durch die Vorhaft für verbüßt erklärt wurde, verurtheilt, auch nach verbüßter Haftstrafe der Landespolizeibehörde überwiesen. — ad 2. Der Schuster Hubert O. zu Wevelinghoven war durch polizeiliche Strafverfügung wegen der Beschuldigung, am 17. November 1884, Abends bei dem zu Wevelinghoven ausgebrochenen Brande, sich der Aufforderung des Gensdarmen Schneider zur Hülfeleistung durch verschiedene unpassende Redensarten widersetzt zu haben, zu einer Geldstrafe von 10 M. event. 3 Tagen Haft verurtheilt worden; da derselbe auf richterliche Entscheidung angetragen hatte, wurde die Strafe auf 5 M. eventl. 1 Tag Haft reducirt. — ad 5. Der Tagelöhner Anton G. zu Elfgen war beschuldigt, am 26. October zu Elfgen durch zwei selbstständige Handlungen 1) den Spezereiwaarenhändler Werner W. zu Jüchen durch Faustschläge in's Gesicht und auf den Kopf vorsätzlich mißhandelt zu haben, 2) vorsätzlich und rechtswidrig mehrere dem Gastwirthen Lersch zugehörige Sachen beschädigt zu haben; derselbe wurde zu einer Gefängnißstrafe von 1 Woche verurtheilt — ad 4. a) der Ackerer J. M. zu Langwaden, b) dessen Ehefrau Agnes geb. B. daselbst, waren beschuldigt, am 24 September 1884 zu Langwaden den Lehrer Schwenberg öffentlich beleidigt zu haben; der Beschuldigte a) wurde zu einer Geldstrafe von 3 M. eventl. 1 Tag Gefängniß, die Beschuldigte ad b) zu einer Geldbuße von 10 M. ev. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Zugleich wurde dem Beleidigten die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils auf Kosten der Angeklagten 1 Mal in die ‚Grevenbroicher Zeitung' öffentlich bekannt machen zu lassen. — ad 5. a) der Pferdeknecht Christian Kr. zu Evinghoven, b) der Knecht Peter O. daselbst und c) der Knecht Wilhelm G. daselbst, waren durch polizeiliche Strafverfügung wegen der Beschuldigung, am 30. October pr. mit ihren Fuhrwerken einen verbotenen Feldweg von Barrenstein nach Grevenbroich führend, gefahren zu sein, zu einer Geldbuße von je 3 M. eventl 1 Tag Haft verurtheilt worden; da dieselben auf richterliche Entscheidung angetragen hatten, wurde die Strafe auf je 1 M. eventl. 1 Tag Haft reducirt. — ad 6. der Sammetweber Gottfried K. zu Steffen war beschuldigt, 1) am 23. Novbr. v. Js. zu Bedburdyck dem Tagelöhner Joseph Hansen ein Portemonnaie und am 30. Nov. dem Kleinhändler E. eine Pfeife in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben; derselbe wurde zu einer Gefängnißstrafe von 1 Woche verurtheilt. — ad 7. die Ehefrau des Tagelöhners Anton Cl., Anna Maria Josefa geb. St. zu Wevelinghoven, war beschuldigt, am 21. Oct. v J. zu Wevelinghoven in ihrer Wohnung durch Ausschank von Bier Wirthschaft betrieben zu haben, ohne im Besitze der erforderlichen Concession gewesen zu sein; dieselbe wurde zu einer Geldbuße von 5 M. ev. 1 Tag Gefängniß verurtheilt. — ad 8. der Knecht Johann D. zu Gustorf war beschuldigt, am Sonntag den 21. Sept. v. Js. zu Gustorf aus dem Kgl. Marstalle, einen Sack Hafer und eine Stallaterne in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben; derselbe wurde wegen Diebstahls der Laterne nur für überführt erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 1 Woche verurtheilt. — ad 9. der Heinrich D. zu Gill war durch polizeiliche Strafverfügung wegen der Beschuldigung, am 31. October pr. das mit Zuckerrüben und Rothenklee bestellte Grundstück des Ludwig Rixen unbefugter Weise betreten zu haben, zu einer Geldstrafe von 2 Mark eventl. 1 Tag Haft verurtheilt; da derselbe auf richterliche Entscheidung angetragen, wurde die Geldstrafe auf 1 Mark eventl. 1 Tag Haft reducirt. — ad 10. der Sammetweber Johann Hubert H. zu Aldenhoven war beschuldigt, am 30. November v. Js. zu Wallrath aus dem Wirthslocale des Heinrich Joseph Sch. zu Wallrath und zu dessem Nachtheile eine Schnupftabakdose im Werthe von 2 M. in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben; derselbe wurde freigesprochen. — ad 11. der Tagelöhner Jacob E. zu Neuenhoven war beschuldigt, am 18. November pr. zu Bontenbroich, in der Jagdparzelle des Alfred Schött zu Rheydt, also an einem Orte, an welchen zu jagen er nicht berechtigt ist, dem Wilde mit Schlingen nachgestellt zu haben; derselbe wurde zu einer Geldbuße von 15 M. eventl. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 12. a. Der Ackerergehülfe Gustav K. zu Hemmerden, b. der Weberlehrling Adolf B. daselbst, waren beschuldigt, am 30. Novemb. v. J. zu Hemmerden von dem auf der Straße stehenden Wagen des Kutschers Johann Vanbeissel eine Peitsche im Werthe von 5 M. in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben; der Beschuldigte ad a. wurde nur der Sachbeschädigung für überführt erklärt und zu einer Geldbuße von 5 M. eventl. 1 Tag Gefängniß verurtheilt, der Beschuldigte ad b. dagegen wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 13. a. Der Ackergehülfe Gustav K. zu Hemmerden, b. Adam Br., Schulknabe daselbst, waren beschuldigt, am 16. November v. J. zu Hemmerden durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregt, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen und dadurch das Vermögen des Metzgers Franz B. zu Hemmerden um 10 Pfg. beschädigt zu haben. Angeklagter ad a. kam mit einem Verweis davon, ad b. wurde freigesprochen.

Nächste Sitzung am 22. Januar.

Düsseldorf, 10. Jan. Gestern Nachmittag gingen, laut dem ‚D. Vbl.', an der Scheidlingsmühle die Pferde des Herrn Bürgermeisters Josten von Benrath durch, der Herr fiel aus dem Wagen und wurde bedeutend verletzt. Die Pferde rannten durch Oberbilk in die Ellerstraße hinein, wo ein Mann umgeworfen und am Kopfe schwer verletzt wurde. Hier wurden die Pferde von dem Frhrn. v. Nagell aufgehalten und zurückgebracht. Der Herr fuhr auch den Herrn Bürgermeister nach Benrath zurück.

— In Viersen ist vor einigen Tagen ein Mensch verhaftet worden, der sich dort seit Monaten aufhielt und der im dringenden Verdachte steht, seinen Vater in Halberstadt ermordet zu haben. An Händen und Füßen gefesselt, wurde er von einem Gensdarmen nach Halberstadt transportirt. In Düsseldorf bezog der Mörder für eine Nacht im Arresthause Quartier.

Elberfeld, 7. Jan. Während der Weihnachtstage hatte ein Knabe von 2½ Jahren in Barmen, das Söhnchen eines Fabrikbesitzers, ein Stück Nußschale verschluckt. Die Schale blieb ihm im Halse stecken; auch ärztliche Hülfe konnte sie nicht entfernen. Noch am selben Tage mußte der Kleine einer schmerzlichen Operation sich unterziehen. Seitdem lag er krank, bis am Sonntag endlich ein Husten-Anfall den Eindringling aus der Luftröhre wieder entfernte.

Mülheim a. d. Ruhr, 8. Jan. Vorgestern suchte die 20—21jährige Tochter des Fabrikarbeiters D. von hier in einem Körbchen, worin Strickwolle und Stopfgarn aufbewahrt wurde, etwas, bei welcher Gelegenheit sie sich mit einer Stopfnadel in den Finger stach. Am folgenden Tage hatte sie eine größere Wäsche zu verrichten. Als sie des Abends hiermit fertig war, war der ganze Arm so angeschwollen, daß sie gezwungen war, sofort ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Dieser Vorfall mahnt uns wieder daran, bei einer noch so geringen Verletzung ja vorsichtig zu sein.

Hürth, 8. Jan. Am Mittwoch Morgen ereignete sich hier eine schreckliche Scene. Ein Sohn brachte seine Mutter nach Köln zur Augenklinik und ließ seine Schwester, welche der schrecklichen Krankheit der Fallsucht unterworfen war, allein zu Hause. Als er von Köln traurig gestimmt über das Schicksal seiner Mutter nach Hause kam, bot sich ihm ein schrecklicher Anblick dar. Seine Schwester lag mit durchschnittenem Halse in der Wohnstube. Ob das Mädchen nun vielleicht in Anwandlung von Irrsinn sich selbst das Leben genommen, oder ob hier ein Mord vorliegt, ist noch ein Räthsel. Das Mädchen war 21 Jahre alt.

Saarbrücken, 10. Jan. Ein Bahnwärter der Strecke Dudweiler-Saarbrücken machte sich jüngst früh 4 Uhr mit 74 Thaler in der Tasche auf, um in Spiesen eine Kuh zu kaufen. Im Walde zwischen Sulzbach und Spiesen wurde er plötzlich von einem Strolche offenbar in räuberischer Absicht angegriffen. Der Mann wehrte sich jedoch nach Kräften; er zog zu seiner Vertheidigung sein Taschenmesser und brachte dem Angreifer im Laufe des Kampfes eine derartige Wunde bei, daß derselbe liegen blieb. Währenddem brachen aus dem Gebüsche drei weitere Kerle heraus, wahrscheinlich Spießgesellen des kampfunfähig gemachten, und nun hielt der Bahnwärter es für geboten, sein Heil in der Flucht zu suchen; die Geldsumme hatte er gerettet.

Bövinghausen bei Bochum, 8. Jan. Ein mächtiges Feuer hat hier in der vergangenen Nacht stattgefunden. Das Oeconomiegebäude sowohl, als auch das Wohngebäude des Herrn Witte brannte bis auf den Grund nieder, nur wenige Habseligkeiten konnten gerettet werden. Das Feuer soll von mehreren jungen Burschen böswillig angelegt sein, und ist die Untersuchung in dieser Richtung bereits in vollem Gange.

Vermischtes.

Frankfurt, 7. Jan. In der Strafkammersitzung am 2. d. M. hatte sich der Landesstallmeister des Großherzogs von Hessen, Ferdinand v. Willich, wegen Thierquälerei zu verantworten. Der in Darmstadt wohnende Angeklagte hatte am 18. August v. J. gelegentlich des Herbstmeetings des Rhein. Rennvereins auf dessen Sattelplatz am Forsthause sein Pferd durch Schläge mit dem Stocke auf das Maul in „roher, ärgernißerregender Weise öffentlich mißhandelt," wie die Anklage sagt. Herr v. Willich, der in erster Instanz freigesprochen worden, wogegen die Amtsanwaltschaft appellierte, bemerkte, sein Thier sei äußerst bösartig und daher von ihm einer eigenen Dressur unterworfen worden. Am 18. August habe es Baron v. Twickel in der großen Steeple-Chase geritten, beim Nehmen des Wassergrabens habe der Gaul refusiert und das Rennen, welches er gemacht haben würde, verloren. Daraufhin habe er das Thier auf dem Sattelplatze, an einem abgeschlossenen Raume, mit seine Bambusrohre drei- bis viermal auf das Maul geschlagen. Nachträglich habe er erst erfahren, daß das Pferd schon von dem Reitknechte geschlagen worden sei. Die Intervention eines Schutzmannes, der ihm nicht gerade höflich entgegengetreten, habe ihn übrigens alteriert. Staatsanwalt Dr. Lantz ist der Ansicht, daß der Baron den Gaul viel zu spät gezüchtigt habe, als daß letzterer noch hätte wissen können, weshalb er die Schläge erhalte. Der Beklagte erwidert, daß die Züchtigung von dem Pferde wohl verstanden worden sei. Der Schutzmann Meerenberg erklärt, er habe auf Ersuchen des höchlichst entrüsteten Publikums interveniert. Die Folge sei gewesen, daß der Baron Willich nur noch mehr zugeschlagen. Er sei auch Cavallerist gewesen und verstehe etwas von Pferdebehandlung, diejenige, welche Herr v. Willich dem Thiere habe angedeihen lassen, qualificiere sich als eine sehr rohe Mißhandlung. Staatsanwalt Dr. Lantz bemerkt in seinem Plaidoyer, das Vergehen des Beklagten sei um so unstatthafter, als die Züchtigung des Pferdes nicht sofort nach Versagen des Sprunges stattgefunden. Das Gesicht des Pferdes sei nicht der Ort, wo man ein Thier züchtige. Die Handlung des Barons sei eine rohe Mißhandlung, die Aergerniß erregt habe und öffentlich begangen worden sei. Er wolle wie in erster Instanz indes nur einen Antrag auf 50 Mk. Geldstrafe stellen. Der Gerichtshof verurtheilte Herrn v. Willich wegen roher Mißhandlung seines Pferdes dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß und legte ihm auch die Kosten auf.

Mainz, 4. Jan. Die hiesige erste Civilkammer verurtheilte heute eine Dame dazu, ihrem ehemaligen Bräutigam 7000 M. für den ihm durch Aufhebung des Verhältnisses entstandenen Schaden zu zahlen; vier Fünftel der Prozeßkosten trägt die Beklagte, ein Fünftel der Kläger.

— Von einem eigenthümlichen Auftreten der Starrsucht wird der ‚Main-Ztg.' aus Unterfranken berichtet: „In einem Dorfe Unterfrankens herrscht eine Volkskrankheit, die jedenfalls eine Folge des Heirathens zwischen nahen Verwandten ist, das ist die sog. Starrsucht. Die davon Betroffenen bleiben plötzlich bildsäulenartig in der Lage, in der sie sich befinden, stehen, die Augen sind starr auf einen Punkt gerichtet, das Gesicht ist blaß, todtenähnlich, der Mund zusammengezogen, die Finger sind halb gekrümmt, Hand und Kopf in zitternder Bewegung. Dieser Zustand tritt besonders bei Erkältung ein, oft im Zimmer und oft auch im Wirthshaus. Der Anfall dauert 1—5 Minuten, bis das Blut „wieder läuft", wie der Volksmund sagt. Die Hälfte der Einwohnerschaft soll die Starrsucht haben, und, so gut es geht, wird dies geheim gehalten. Die Ortsbewohner leben abgeschlossen von anderen Orten für sich und haben so ineinander geheirathet, daß in dem mehrere Hundert zählenden Dorfe nur 5 Familiennamen vorkommen." Es wäre jedenfalls interessant und nützlich, wenn eine Fachautorität dem Fall ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde.

Granada, 4. Jan. Der ‚Germ.' wird geschrieben: Der Gouverneur hat am 3. d. die am schwersten betroffene Stadt Alhama besucht. Weiber und Kinder folgten ihm mit unendlichem Jammer, erzählten ihm ihr Unglück und fragten, ob denn der König ihr Unglück kenne, ob er kommen würde, und ob er etwas für sie thun werde. Der Gouverneur vertheilte nach Möglichkeit Almosen. — Die Stadt Alhama, am Flusse Almartschar gelegen zählt etwa 11000 Seelen in rund 2000 Häusern. Da die Stadt sich, ihrer Lage an einem Felsen gemäß, in Ober- und Nieder-Alhama theilte, ist es vorgekommen, daß ganze Straßen der oberen Stadt von der Erschütterung in den unteren Stadttheil geschleudert wurden. Entsetzliches Unglück war die Folge davon. Von allen Wohnstätten können nur etwa 200 wieder aufgebaut werden. Fünf Kirchen und 5 Kapellen sind zerstört, das Hospital, das Rathhaus, das Gefängniß, die Casinos und das Theater — alles vernichtet, zertrümmert, versunken. Noch immer dauern die Erschütterungen fort. — Wer sich eben in einer Art Wohnung geborgen glaubte, wird durch eine Erschütterung wieder aufgeschreckt. Unter entsetzlichem Geschrei Misericordia! El temblor! stürzten die Einwohner ins Freie. 7000 Menschen wohnen auf freiem Felde. Brod haben sie nicht. Es fehlen fast alle Lebensmittel. Der Hunger geht um und fordert seine Opfer. Dazu herrscht scharfe Kälte. Der Kirchhof ist in einen Erdspalt gesunken und die furchtbaren Gerüche, welche die Luft weithin verpesten, bieten eine weitere Gefahr für die Gegend. Eine Seuche ist unvermeidlich. — In all dem Jammer haben besonders die barmherzigen Schwestern wahre Heldenthaten verrichtet. Mit Lebensgefahr drangen sie in die wankenden Häuser, um Kinder zu retten. Aus den Trümmern haben sie unter unendlichen Mühen noch Lebende hervorgezogen. Die Abgeordneten Jimenes, Negro und Velasquez sind ebenfalls an der Unglücksstätte gewesen und haben auf's Thätigste an dem Rettungswerke sich betheiligt. Der Pfarrer wohnt in einer Kutsche. Auch das Allerheiligste ist in einem Wagen untergebracht worden. Mitten in dem Elende sind zwei Kinder getauft worden. — Noch immer stürzen die Trümmer in sich zusammen und die Einwohner können noch lange Zeit nicht an ein Betreten einiger Stadttheile denken. Das Unglück ist so schrecklich, das Elend so groß, daß einem die Worte fehlen, es zu schildern.

— Rückkehr von Encke's Komet. Aus Philadelphia, 4. Januar, wird gemeldet: Professor Barnard von der Vanderbilt-Universität zu Nashville in Tennessee hat entdeckt, daß Encke's Komet zurückgekehrt ist.

Fruchtpreise zu Neuß am 12. Januar.

Weizen neuer	1. Qual.	16	40	Hafer neuer	1. Qual.	14	20
„ „	2. „	15	40	„ „	2. „	13	70
Landroggen neuer	1. „	14	—	Raps	1. „	26	—
„ „	2. „	13	—	Aveel		24	50
Winter-Gerste		14	80	Kartoffeln		4	—
Buchweizen	1. Qual.	14	50	Heu per 50 Kilo		3	60
„	2. „	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		22	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	F.	54 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise		56 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo		123 —
Kleien per 50 Kilo		5 —

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 10. Jan. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen ruhiger; hies. eff. M. 15.50 16.50 B., fremder 15.50—16.50 B., per März 17,35 bez., 17.35 B., 17.30 G., Mai —.— bz, 17.75 B., 17.70 G.

Roggen matter; hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 14.35 B., 14.30 G. Mai —.— bez., 14.55 B., 14.50 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.50—14.00 B., fremder 12.50—14.00 B.

Rüböl fester; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 28.00 B., Mai —.— bez., 28.30 B., 28.20 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 14.75—15.75; Roggen 13.00—14.00; Gerste 15—16; Hafer 13.25—14.25 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 800 Sack. Wochenzufuhr etwa 950 Sack.

Köln, 10. Januar. Kaffee brauner Java 135, hellbraun 130—125, hochgelb 105—110, gelb 95—100, gut ordin. blank 80—88, ordinär 74, Santos 67—71, Plantations 110—115 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel- M. 24,00, ordin. Java 20,—, Patna 19,50, 1ma Arracan 13,—, 2da 12,50, Korinthen, 1ma 27,00, 2da 24,—, Smyrna-Rosinen 29,—, Mandeln, geschälte 74,—, Prinzeß- 85, Pflaumen, deutsche 19, türkische 28,—, Pfeffer schwarzer 102,—, weißer 135, Piment 57 per 100 Pfd. Muskatnüsse 285, Muskatblüthe 195, Amboina-Nelken 115, Kaneel Ceylon 180, chin. 63, Java 160 Pfg. per Pfd. Häringe, holländ. 34,—, Stockfische 34,—, Cittlinge 32,50, Liller Oliette 51,50, Prov.-Oel 98, Robbenthran 29, Bergerthran brauner 6, blanker 80 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 29,—, Raffinade 28,—, Melis Nr. 1 27,50, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—, Würfelraffinade 29.50, Würfelmelis Nr. 1 29,—, gemahlene Raffinade 27,50, gemahlene Melis Nr. 1 27,—, Nr. 2 26,50, Candis weiß 36—42 halbweiß 32—35, gelb 31, schön hellbraun 30,50, hellbraun 30,—, braun M. 29—32, R. Farin Nr. 24 M. 24.00 Nr. 18 22.00. Nr. 15 21,—, Nr. 12 M. 20,00.

Berlin, 10. Januar. Weizen per April-Mai 166.75, Juni-Juli 171.50 bez. Roggen per April-Mai 144.75 bez., Mai-Juni 144.75, Hafer per April-Mai 141.— bez., per Mai-Juni 141.50 bez. Rüböl loco M. 51.80. per April-Mai 52,40 bez., Mai-Juni 52,70. Spiritus loco M. 41,75, per April-Mai 43.60 bez., Juli-Aug. 43,90 bez.

Stettin, 10. Jan. Weizen per April-Mai 164.50 bez., Mai-Juni 166.50 M. Roggen per April-Mai 138.50 M. Rüböl per Jan. 50.00, April-Mai 51.50 M. Spiritus loco ohne Faß M. 41,50, per Jan. 41.60, April-Mai 44.20, Juni-Juli [illegible] M. Petroleum 8.60 M.

Breslau, 10. Jan. Spiritus per April-Mai M. 43.00, Juni-Juli 44,50, Juli-Aug. 45.00 M. Weizen per Jan. M. 155.—. Roggen per April-Mai 136,00, Mai-Juni 138.—, Juni-Juli 139.—. Rüböl per Jan. 51.50, April-Mai 51.50, Mai-Juni 52.00 M.

Verviers, 9. Jan. Weizen frs. 19—19,50, Roggen 15,75—16,—, Gerste 15—20, Hafer 16—17 per 100 Kg.

Antwerpen, 10. Jan. Petroleum Baisse. Blank disp. frs. 17.7/8 bez., 18.— B., per Februar —.— bez., 18.1/8 B., per März —.— bez., 18.25 B., per Sept.-Dec. —.— bez., 19.50 B. Amerikan. Schmalz, Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 94.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 20,5/8. Woll-Umsatz 86 B.

Kurz Köln 123,40.

Paris, 10. Jan. Mehl 9 Marken per Jan. 45.75, do. März-April 46,10 do. März-Juni 46,75. Weizen per Jan. 21.—, März-April 21,40, März-Juni 21,75. Roggen per Jan. 16,30, März-April 16,75, März-Juni 16.80. Rüböl per Jan. 67,—, März-Juni 63,50, Mai-August 69,25. Spiritus per Jan. 44,—, März-April 44,75, Mai-August 45,25. Weißer Zucker Nr. 3 per März-Juni 41.60. Rohzucker 88° disp. 33,—.

Hull, 9. Januar. Leinöl loco 19 sh. 9 d., Brls 20 sh. 3—4 1/2 d., Mai-August 20 sh. 7 1/2—9 d., Sept.-Dec. 20 sh. 6 d. Cottonöl loco 22 sh., 6—7 1/2 d. ord., Jan.-April 23 sh. 1 1/2—3 d., Mai-August 24 sh. 3 d., rohes 20 sh. 1 1/2 d.

Liverpool, 10. Jan. Baumwolle ruhig. Umsatz 6000 B., Zufuhr 11000 B.

London, 9. Jan. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 2 Cargos.

New-York, 9. Januar. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/4. do. London 4,80 5/4. 4proz. fund. Anleihe 122.— Erie-Eisenbahn 14 1/8. Baumwolle a. Lief. Febr. 11.19 do. März 11,32, do. middl. Upland 11 1/8. Petroleum roh. 6 5/8. Pipe line Certific. 72,1/2 raff. 7 7/8 in Philadelphia 7.3/4 Speck 7.— Schmalz (Wilcox) 7,65 a. Lief. Febr. 7,65, Mehl 3,50, Mais (old mixed) 53. Rother Winterweizen 92 1/8, Frühjahrsweizen Nr. 2 94.—. Havanna-Zucker 4.55. Kaffee fair Rio 9,55, good 9,80, do. Rio 7 loword Dez. 8,25, fair Santos mitt. 8,65. Fracht nach Liverpool 4 1/4 d. Baumwoll-Zufuhr 29,000, Ausfuhr nach Großbrit. 3900 d., nach dem Kontinent 11000 B.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,—. 7,51. 8,46†. 10,17. 11,51. 12,51. 1 55 2,30. 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11.50†
Heerdt und Obercassel: 6,33. 8,53. 11,49. 1,55, 4,1. 6,33, 9,33.
Von Heerdt nach Obercassel: 6,45. 9,5. 12,1. 2,7. 4,13. 6.45. 9.45.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8.20††. 10.9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,53 9,33†. 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55 nur bis Gladbach. 10,25. 12,58. nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,6. 9,47†. 11,32 nur bis Rheydt.
Von Corschenbroich nach Gladbach Aachen: 6,24. 8.— nur bis Gladbach 10,30. 1,3 nur bis Rheydt 2,48. 4,30 nur bis Gladbach

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,38. 7,26. 8.10††. 8,35. 9,17. 9,53. 11,31. 12,26 1,35. 2,10. 3,—. 3,30. 3,57. 5,37. 6,5. 7,48. 9,1. 9,22†. 11,5
Obercassel: 7,13. 9,28. 12,18. 2,28. 5,18. 8,41. 10,11.
Heerdt: 7,25. 9,39. 12,29. 2,39. 5,29. 8,52. 10,22.
Aachen: 6,46†. 9,6. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,55†.
Gladbach: 6,24. 8,27†. 11,13. 1,23. 3,32. 5,58. 7,25††. 8,47. 11,30†.
Corschenbroich: 6,33. 11,22. 6,6. 8,55.
Kleinenbroich: 6,40. 11,29, 1,35. 6,13. 9,2.
Büttgen: 6,48. 11,36. 1,41. 9,8.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,56. 11,10. 3,44. 6,18. 10,11.
Rheydt-Geneiken: 7,2. 11,16. 3,50. 6,24. 10,17.
Odenkirchen: 7,27. 11,32. 4,6. 6,39. 10,33.
Hoch-Neukirch: 7,41. 11,49, 4,23. 10,50.
Otzenrath: 7,57. 12,2 4,36. 11,3.
Amelen: 8,19. 12,24, 4,58. 11,25.
Welldorf: 8,31. 12,36. 5,10. 11,37.
Jülich Abf.: 5,30. 9,2 1,22. 6,12.
Stolberg Ank.: 6,40. 10,12. 2,28. 7,22.

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,18. 11,39. 4,11. 8,44.
Jülich Abf.: 5,59. 8,51. 1,15. 8,4.
Welldorf: 6,17. 9,9. 1,33. 8,22.
Amelen: 6,29. 9,21. 1,45. 8,34.
Otzenrath: 6,51. 9,43. 2,7. 8,56.
Hoch-Neukirch: 7,4. 9,56. 2,20. 9,9.
Odenkirchen: 7,32. 10,13. 2,37. 6,50. 9,26.
Rheydt-Geneiken: 7,48. 10,29. 2,53. 7,6. 9,42.
Gladbach Ank.: 7,53. 10,34. 2,58. 7,13. 9,47.

Von Gladbach nach Venlo.

Gladbach Abf. 8,40. 11,4. 3,8. 6,22. 10,2
Viersen: 8,56. 11,18, 3,19. 6,34 10,17.
Dülken: 9,7. 11,27. 3,28. 6,43. 10,26.
Boisheim: 9,14. 11,34. 3,35. 6,50. 10,33.
Breyell: 9,20. 11,40. 3,41. 6,56. 10,40.
Kaldenkirchen: 9,31. 11,49. 3,50. 7,3. 10,51.
Venlo Ank.: 9,38. 11,55. 3,56. 7,10. 10,58.

Von Venlo nach Gladbach

Venlo Abf.: 6,56. 9,57. 12,11. 4,13. 7,31.
Kaldenkirchen: 7,16. 10,15. 12,38. 4,36. 7,53.
Breyell: 7,24. 10,23. 12,45. 4,45. 8,1.
Boisheim: 7,31. 10,29. 12,50. 4,52. 8,8.
Dülken: 7,40. 10,38. 12,58. 5,1. 8,17.
Viersen: 7,50. 10,46. 1,6. 5,11. 8,26.
Gladbach Ank.: 8,3. 10.57. 1,16. 5,22. 8,39.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

Von Neuß nach:

Köln: 7,43. 10,14. 11,53. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,53. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,5. 10,36. 12,17. 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,16. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,3. 9,58.
Von Longerich nach Köln: 8,26. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Nippes nach Köln: 8,35. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30. 10,18.
Osterath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28. 8,11. 9,36
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28. 8,11. 9,36.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8 11.54. 12.44. 2,27†. 3,45. 4,13. 6,28. 8,11. 9.36.
Cleve: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9. 9,39 nur bis Grevenbroich Donnerstags und Sonntags.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58. 10,39. 2,37. 7,18. 9,47 nur bis Grevenbroich, Donnerstags und Sonntags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31. 8,7. 10,48. 2,46. 7,27. 9,55 nur bis Grevenbroich, Donnerstag und Sonntags.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,40. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 3,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,30.
Nippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,37.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,46.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,56.
Dormagen: 6,34. 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 9,4.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,17.

Bekanntmachung.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 15. vorigen Monats genehmigte Plan über die Verlegung der Baufluchtlinie der Büttgerstraße an dem Grundstücke des Herrn Louis Sels und dem gegenüberliegenden städtischen Grundstücke wird hiermit gemäß § 8 des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt und liegt während 14 Tagen auf meinem Büreau zu Jedermanns Einsicht offen.

Neuß, den 10. Januar 1885.

Der Bürgermeister,
Wenders.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die theilweise Verlegung des von der verlängerten Breitestraße am ehemaligen evangelischen Kirchhofe vorbei zur Weyerstraße führenden Weges beschlossen. Von dieser Verlegung wird nur das städtische Grundstück an der Ecke der Büttgerstraße und Weyerstraße betroffen.

Der hierauf bezügliche Plan liegt während 14 Tagen auf meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen und sind Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich bis spätestens 13. Februar cr. bei mir zu erheben.

Neuß, den 10. Januar 1885.

Der Bürgermeister:
Wenders.

Ca. 24000 Mk.

zur Hyp., auch in kleineren Beträgen auszuthun. Frco. Mittheilungen zu richten an

Adolf Mack,
Köln, Voigtelstraße 13.

Frische Hasen

von einer großen Treibjagd, empfiehlt Wwe. Verdcheval, Rheinstr. Nr. 3.

Eine **Wohnung** von 3 Zimmern, Front nach der Straße, sofort zu vermiethen. Niederstr. 49.

Versteigerung.

Die Wwe. Joseph Huppertz zu Bedburdyck und Kinder lassen

am Montag den 19. Jan. c., Morgens 10 Uhr,

bei der Wirthin **Wwe. Jos. Schmitz** daselbst:

1. ihr zu Bedburdyck zwischen Geller und Esser liegendes Erbe, bestehend aus 2 Wohnhäusern, Stall und Garten;
2. 5 Ar 88 Meter Ackerland daselbst am Rederhof, neben Krall und Faßbender;

und hierauf in ihrem Hause das gemeinschaftliche Mobilar, als Tische, Stühle, Oefen 2c. und 2 Bettstühle,

öffentlich durch unterschriebenen Notar verkaufen.

Basen, Notar.

Konkurs
J. W. Rührmeister,
Wevelinghoven.

In obiger Konkurssache findet **Fortsetzung des Verkaufes** am

Donnerstag den 15. und Freitag den 16. Jan. 1885, Morgens 10 Uhr,

statt. Es kommen zur Versteigerung: **Spezereiwaaren aller Art, eine große Parthie Branntwein, Liqueur, leere Fässer, verschiedene Sorten Wein, Ladeneinrichtungen, Pulte 2c.**

Grevenbroich. Krüger, Gerichtsvollzieher.

Speise-Zwiebeln

per Ctr. 4 Mark, sackfrei ab Station hier, versenden unter Nachnahme

A. & E. Dittermann,
Barmen-Rittershausen.

Ein Rennebaum'scher **Göpel** für Dreschmaschinen zu kaufen gesucht. Offerten u. Nr. 10 an die Exp. d. Z.

Landwirthschaftl. Verein
Lokal-Atheilung Neuß III. c.

Am Mittwoch den 14. Januar c., Nachmittags 4 Uhr, hält Herr Professor Dr. **Werner** in der Restauration Mickenschreiber hier seinen zweiten Vortrag über

„Ersatzfrüchte für Zuckerrüben im Wirthschaftsbetriebe“,

wozu hiermit ergebenst einlade.

Der Director: **A. Aldenhoven.**

Oberstr. 109. **Geschw. van Endert,** Oberstr. 109.

Wegen vorgerückter Saison großer Ausverkauf in sämmtlichen

Woll- und Weißwaaren

zu und unter Einkaufspreis.

Weltausstellung Mai—Octbr. 1885. ANTWERPEN.

Letzter Anmeldungstermin für Deutschland
15. Januar 1885.

Auskunft ertheilen und Anmeldungen nehmen entgegen:
Rheinisch-Westfälisches Comité in Köln, Zollerstr. 65. Mittelrheinisches und süddeutsches Comité in Mainz, Malhildenstr. 9, Badisches Landes-Comité z. H. der Handelskammer in Mannheim, Comité für Nord- und Ostdeutschland und das Königreich Sachsen in Berlin, Kochstr. 27, und Deutsches Comité der Weltausstellung, Avenue des Arts 89, Antwerpen.

Stets frischen, feinsten gebrannten
holländ. Caffe
von **Dickmann-Schnitzler,**
Nymegen in Holland,
per 1 Pfd. Mark 1.15,
„ 1/2 „ „ 0.58.
Niederlage bei
Joh. Heinr. Mahr,
Krämerstr. 9.

Trauben-Brustsyrup,
in Flacons à 50 Pfg. 1 u. 1 1/2 Mk.
A. J. **Kamphausen,** Neuß.
Wwe. J. Gummersbach „
H. Mobis „
H. Röttgen „

Buckskin-Collectionen,
reich assortirt, beim Verkauf bequem und äußerst vortheilhaft zu benutzen, empfehlen
Ad. Kramer & Meyer, Leipzig,
Tuchwaaren en gros.

Ein Collection **Fastnachts-Artikel** sind weit unter Selbstkostenpreis abzugeben.
Wo, sagt die Exp.

1. Etage mit Wasserleitung zu vermiethen. Niederstr. 3.

Eine gebr. **Nähmaschine** zu verkaufen. **Wwe. Emmerich,** Büchel 50.

Ein weiß-schwarz gefleckter **Hund** entkommen. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung bei Heinr. Schmitz, Bleicher, Promenade.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Java-Cigarren von Mark 25 per Mille und höher werden in der Fabrik von **J. Salomon & Cie.** in Odenkirchen abgegeben.

Ein kompl. eis. **Kuhpfing** steht billig zu verkaufen.
P. Pelzer vorm. Reistorf, Damm.

Original-Theerschwefelseife
von Bergmann & Co., Frankfurt am Main.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen 2c.
Vorräthig: Stück 50 Pfg. bei
von Harenne & Co.

Herren- u. Damenschlittschuhe in größter Auswahl, Schraubenschlittschuhe mit Riemen von 1.80 Mark und höher empfehlen
W. Josten Söhne.

Suche für mein Geschäft einen **j. Mann** in die Lehre, welcher die feinere Conditorei u. Bäckerei zu erlernen wünscht.
Heinrich Krupp, Conditor.
Düsseldorf, Friedrichsstraße 110.

Auf einem Gute ein **durchaus** zuverlässig. junger **Mann** zur Pflege der Pferde gesucht. Anmeld. a. d. E.

Ein erf. **Schmiedegeselle** gesucht.
Math. Hoffmann, Elsdorf.

Ein **Bäckerlehrling,** der gleich Geld verdient, sofort gesucht.
Kalk, Mülheimerstraße Nr. 36.

Ein ordent. Knabe als **Bäckerlehrling** gesucht.
P. Wildt, Oberstr. 107.

Ein erfahrener **Schuhmachergeselle** gesucht von
Jac. Schatzer, Osterath.

Tüchtiger **Gärtnergehülfe** gesucht. Wo, s. d. Exp.

Für ein größeres Gut wird zu Lichtmeß, noch besser sofort eine

Haushälterin

zur selbstständigen Führung des Hauses gewünscht.
Franco Offerten mit Abschrift der Zeugnisse unter F. 10 bef. die Exp.

Von einer besseren Familie wird ein anständiges, kath. **Mädchen** gesucht, welches in's Haus nähen kommt und selbstständig Costume machen kann.
Gefl. Offerten bitte unter G. A. H. D. noch in dieser Woche an die Exp. d. Zeitung.

Ein braves **Mädchen** für Küche- und Hausarbeit auf Lichtmeß gesucht.
Wwe. A. Pfeil, Oberstr. Nr. 100.

Ein **Mädchen,** welches das Bindenmachen erlern. will, ges. E. s. w.